Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1805

9.12.1805 (No. 50)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1008402

Visual Library

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.

Anno 1805. Montag, den 9ten December. Nro. 50.

Publication wegen der Präsentation der aus der Cammer- Deich- und Delinquentencasse zu bezahlenden Rechnungen.

Beschluß. §. 2. Zur ordnungsmäßigen Form der Rechnungen gehört, daß solche in Ansehung aller nach dem Gewicht verdungenen oder gelieferten Materialien mit einem Waagezettel belegt, alle gelieferte Materialien und geleistete Arbeiten, (und zwar, wenn im Tagelohn, oder auf Rechnung gearbeitet worden, bey jedem Tage besonders die an solchem geschehenen Arbeiten) genau und deutlich specificirt, auch bey jedem Post der Geldbetrag mit richtiger Bezeichnung der Münzsorte angesetzt, und dann die Richtigkeit der ganzen Rechnung von den beykommenden herrschaftlichen Bauofficialen attestirt sey. Wenn an dem einen oder andern dieser Erfordernisse ein Mangel bey Revision der Rechnung bemerkt wird, so wird solche dem Bringer sofort zurückgegeben werden, um sie in gehöriger Form wieder einzubringen. Auch darf jede zu präsentirende Rechnung nicht auf einem kleinern Blatt als auf einem halben Bogen geschrieben seyn. §. 3. Damit von den beykommenden herrschaftlichen Bauofficialen die Untersuchung und Attestation desto sicherer geschehen könne, müssen alle und jede Rechnungen denselben von den Lieferanten, Annehmern und Meistern jedesmal dann, wenn die Lieferung und Abnahme der Materialien oder Arbeiten geschieht, und zwar jede Rechnung in duplo, sofort zugestellt werden; mithin die Rechnungen wegen der Bauten in der Stadt Oldenburg und wegen des Baumagazins dem Bauschreiber, wegen der Bauten in der Hausvogtey Oldenburg dem Bauinspector selbst, und wegen der Bauten in den übrigen Gegenden des Herzogthums dem Bauconducteur. Da aber alle diese Rechnungen auch von dem Bauinspector attestirt werden, so sind solche allemal bey diesem wieder abzufordern, wenn die Präsentation in der Cammer, zur Ertheilung der Anweisung geschehen soll. Diese Abforderung darf jedoch in Ansehung der an den Bauinspector selbst eingelieferten Rechnungen erst 8 Tage, und in Ansehung der an den Bauconducteur und den Bauschreiber eingelieferten erst 3 Wochen nach der Einlieferung geschehen, und es kann die frühere Attestation und Zurückgabe derselben von diesen Officialen nicht verlangt werden; dagegen ein Jeder, der nach Ablauf dieser resp. 8 Tage oder 3 Wochen seine Rechnung auf geschehenes Ansuchen von dem Bauinspector nicht zurückerhält, sich deshalb bey der Cammer schriftlich zu beschweren hat. Ein Gleiches ist in Ansehung der Rechnungen, die das herrschaftliche Mühlenbauwesen angehen, zu beobachten, welche dem herrschaftlichen Mühlenmeister bey der Abnahme der Materialien oder Arbeiten zugestellt und von demselben attestirt werden müssen. §. 4. In Ansehung der Präsentation der solchergestalt von den herrschaftlichen Bauofficialen attestirten Rechnungen bey der Cammer verbleibt es in allen Stücken bey der unterm 13. November 1797 und 16. October 1801 erlassenen Verfügung, nach welcher alle Rechnungen an einer Mittewoche vor 10 Uhr Morgens an den zu dem Ende in der Cammer anwesenden Revisor eingereicht, und demnächst gegen 1 Uhr Mittags wieder abgefordert werden müssen, an einem andern Tage aber überhaupt, und an der Mittewoche nach 10 Uhr nicht weiter angenommen werden; wogegen ein Jeder sich versichert halten kann, daß, wenn bey seiner präsentirten Rechnung nichts zu erinnern gefunden wird, er solche noch an demselben Tage, mit der Anweisung versehen, zurück erhalten werde, mithin auch noch an demselben Tage solche bey der Casse bezahlt erhalten könne. §. 5. Alle andere Rechnungen, die aus der herrschaftl. Casse, der Deichcasse oder der Delinquen-

Landesbibliothek Oldenburg

tencasse zu bezahlen sind, ohne einige Ausnahme, und ohne Unterschied der Lieferungen, Arbeiten, oder sonstigen Gegenstände, aus welchen sie herrühren, müssen gleichfalls resp. vor dem 31. December des Jahrs, in welchem die Forderung entstanden ist, oder vor drm 15. Januar des folgenden Jahrs, an einer Mittewoche vor 10 Uhr Morgens in der Revisorenstube eingereicht werden, und zwar, wenn nach der Beschaffenheit des Gegenstandes die Richtigkeit der Rechnung von dem Deichgräfen, oder einem andern Officialen attestirt seyn muß, mit diesem Attestat versehen, und überhaupt in derjenigen Form, wie oben §. 2. vorgeschrieben ist. Findet sich dabey nichts zu erinnern, so wird denn ebenfalls noch an demselben Tage, vor 1 Uhr Mittags, die Anweisung auf die beykommende Casse unter der Rechnung ertheilt werden. §. 6. Von dem Belauf derjenigen Rechnungen, die nicht vor Ablauf der im §. 1. bestimmten Frist, aber doch vor dem 31. Januar zur Ertheilung der Anweisung in der Cammer präsentirt sind, werden künftig ohne Unterschied 10 Procent zum Besten der Armen abgezogen und bey der Bezahlung einbehalten; nach dem 31. Jannar aber werden überall keine solche auf die Herrschaftliche oder Cammer-Zahlungscasse, die Deichcasse und die Delinquentencasse gehörige Rechnungen weiter angenommen, sondern derjenige, der solche nicht vor diesem Zeitpunct einliefert, hat es sich selbst zuzuschreiben, daß er damit schlechterdings abgewiesen und überall nicht weiter gehört wird. Nur in dem einzigen Fall, wenn eine solche Rechnung zwar zur gehörigen Zeit bey demjenigen Officiel, der selbige attestiren muß, eingeliefert, aber von demselben resp. vor dem 31. December und 15. Januar nicht zurück zu erhalten gewesen ist, findet eine Ausnahme Statt; jedoch muß in solchem Fall der Aussteller der Rechnung seine, nach dem Schluß des obigen §. 3. wider den säumhaften Officialen schriftlich einzureichende Beschwerde vor dem 15. Januar bey der Cammer einbringen, und derselben eine Abschrift der Rechnung sofort beylegen, widrigenfalls er auch mit dieser Beschwerde nicht weiter gehört werden wird. §. 7. Auswärtige müssen ihre Rechnungen zur Ertheilung der Anweisung und zum Empfang der Bezahlung in der Cammer entweder persönlich einreichen, oder durch einen hiesigen Einwohner präsentiren lassen, und in diesem Fall selbigen dazu und zur Unterschrift der Quittung unter der Rechnung selbst mit den Worten: „N. N. ist von mir bevollmächtigt, diese Rechnung zu präsentiren, den Belauf derselben zu empfangen und darüber in meinem Namen zu quittiren.“ gehörig legitimiren; indem ohne eine solche Vollmacht die Bezahlung an den Bevollmächtigten nicht erfolgen, auch eine auf einem besondern Blatt ausgestellte Vollmacht nicht angenommen werden kann. Annehmer oder Lieferanten auf dem Lande, welche ihre Bezahlung auf einem ihrem Wohnorte nahe belegenen Amte zu erhalten wünschen, müssen dieses mit den Worten: „es wird um Assignation auf das Amt zu N. N. gebeten.“ unter der Rechnung bemerken, und dann solche vor dem 15. December zur Ertheilung der Anweisung präsentiren lassen, oder an einen der Cammer-Revisoren postfrey einsenden, indem, wenn die Einsendung oder Präsentation erst nach dem 15. December geschieht, die Assignation auf das Amt nicht mehr ertheilt werden kann. Da die pünktliche Beobachtung obiger Anordnungen zur Richtigkeit und Ordnung des Cassen- und Rechnungswesens unumgänglich nothwendig ist; so wird ein Jeder, der aus irgend einem Grunde an eine der vorgedachten Cassen einige Forderung hat, zu deren genauesten Befolgung hiedurch angewiesen, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls auf etwanige Restitutions- oder sonstige Gesuche um Bezahlung einer verspäteten oder nicht in gehöriger Form eingelieferten Rechnung durchaus keine Rücksicht werde genommen werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 29. November 1805.

Römer. Schloifer. Mentz. Lentz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Toel.

Bonth.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Ad requisitionem des Criminalsenats der Königl. Preußischen Regierung zu Münster wird hiedurch den sämmtlichen resp. Stadt- Land- Amts- und Patrimonialgerichten, wie auch allen Beamten des Herzogthums aufgegeben, auf die im nachstehenden Signalement bezeichneten zwey Juden, gegen welche sich nach ihrer Entweichung aus dem Gefängnisse zu Warendorf die Anschuldigung höchst ansehnlicher, in Amsterdam verübten Wechselverfälschungen näher hervorge-

than hat, genau zu invigiliren und sie, im Betretungsfall, arretiren zu lassen, da an ihrer Haft-haftwerdung der Batavischen Republik sehr gelegen.

Decretum Oldenburg in Consilio den 6. Decbr. 1805.

v. Berger. Georg.

Signalement.

1) Samul J. Cohen, Jüdischer Kaufmann aus Amsterdam, 21 Jahre alt, mit schwarzen Haaren und Augen, mittelmäßiger Nase, breitem Munde, rundem Kinn, von mittelmäßiger Statur und gut gekleidet. Bey seiner Entweichung war er dergestalt mit einer venerischen Seuche behaftet, daß solche sich auch durch Halsentzündung auf das heftigste äußerte und einen pestartigen Geruch um sich verbreitete, welches es wahrscheinlich macht, daß er, obgleich er bereits am 6ten des vorigen Monats Gelegenheit fand, aus dem Gefängnisse zu entweichen, sich nicht sehr weit entfernt und vielleicht unter verstelltem Namen bey einem seiner Glaubensgenossen ein Unterkommen gefunden habe. Wahrscheinlich führt er als Bedienten mit sich den gleichfalls entwichenen Inculpaten:

2) Meyer Jacob Cohen, gebürtig aus Amsterdam, 24 Jahre alt, hat schwarze Haare und Augen, eine platte Nase, breiten Mund, kleines Kinn und eine kleine Statur.

2) Da in den an die Cammer eingegangenen Hamburger Courszetteln vom 29. November das Aufgeld der $\frac{2}{3}$ Stücke gegen Gold unrichtig notirt befunden ist: so wird nunmehr anderweit bekannt gemacht, daß in diesem Monate Canon- und Recognitionsgelder, die unmittelbar bey der hiesigen herrschaftlichen Casse in $\frac{2}{3}$ Stücken zu entrichten sind, imgleichen bey den Aemtern Pacht- Canon und Recognitionsgelder, statt in $\frac{2}{3}$ Stücken auch in Golde mit 5 Procent Agio bezahlt werden können. Für 100 rtl $\frac{2}{3}$ St. werden also z. B. in Golde 105 rtl, für 10 rtl $\frac{2}{3}$ St. in Golde 10 rtl 36 gr. und für 1 rtl $\frac{2}{3}$ St. wird in Golde 1 rtl 3 gr. 3 schw. bezahlt. Sollten übrigens in diesem Monate bereits Pacht- Canon- oder Recognitionsgelder mit dem in der Publication vom 1. December bemerkten höhern Aufgelde entrichtet seyn; so ist das Zuvielbezahlte gegen Quitung, da wieder in Empfang zu nehmen, wo die Zahlung geleistet ist.

Oldenburg, aus der Cammer, den 7. Decbr. 1805.

Römer. Mentz.

Bonath.

3) Da die mit dem Ablauf dieses Jahrs aus der Pacht fallende Accise von den durch die Stadt Oldenburg gehenden Waaren am 11. December Morgens um 11 Uhr hieselbst in der Cammer anderweit auf 1 oder 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden soll: so können sich diejenigen, welche diese Accise zu pachten Lust haben, zur bestimmten Zeit dort einfinden.

Oldenburg, aus der Cammer den 6. December 1805.

Römer. Mentz. Hansen. Erdmann. Schmedes.

Bonath.

4) Es sollen die an dem hiesigen Herzogl. Schloß und den übrigen herrschaftl. Gebäuden in hiesiger Stadt jährlich erforderlichen gewöhnlichen Mauerarbeiten auf einige Jahre, von 1806 an, am 20. December Vormittags um 11 Uhr in der Herzoglichen Cammer öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden. Die desfälligen Bedingungen sind vorher bey dem Bauschreiber Closter einzusehen. Oldenburg, aus der Cammer den 2. December 1805.

Römer. Mentz. Hansen. Erdmann. Toel.

Georg.

5) Wider Johann Ernst Witte zu Bardenfleth ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 7. Januar. 2) Deduct. d. 4. Febr. 3) Prior. Urt. d. 27. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 13. März 1806.

6) Wenn in Concurssachen drs Schlächters Ludewig Böhlken zu Brake Termin zur Anhörung der Prioritätsurtel auf den 18. December, und zur Vergantung oder Löse auf den 13. Januar 1806 anberaumt ist: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 2. December 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Berger.

Landesbibliothek Oldenburg

7) Wenn im Canzley-Pfandprotocoll auf des Schiffers Gerd Moorbeck zu Elsfleth folium ein Post annoch ingrossirt steht, als 1801. Dec. 11. an Christian Morisse, Hinr. Detken, Hinr. Kloppenburg und Lüder Kloppenburg, wegen für gedachten Schiffer Gerd Moorbeck übernommener Bürgschaft 800 Fl. Holländisch, das desfällige Document aber, der Anzeige nach, von dem Gevollmächtigten der Creditoren dem beykommenden Secretariat zur Tilgung geliefert, und solches undelirt verloren gegangen seyn soll: so werden daher ex officio Proclamata erkannt, auch alle diejenigen, welche das obige Ingrossationsdocument etwa in Händen haben möchten, oder auch aus dem Ingrossate selbst noch rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit am 9. Januar 1806 bey Strafe des ewigen Stillschweigens und unter der Verwarnung, daß die Tilgung sogleich verfügt werden solle, auf hies. Herzogl. Reg. Canzley zu melden.

8) Otto Haase zu Neuenbrock hat seine zum Kuhlen in Großenmeer belegene halbe Bau mit der dabey befindlichen Köthersstelle und allen Pertinentien, welche derselbe vor nicht langer Zeit von weyl. Major von Oetken käuflich erstanden, an seinen Sohn Johann Berend Haase unter gewissen Bedingungen überlassen und übertragen. Die Angabe ist den 8. Januar beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

9) Wilke von Busch hat sein von Gerd Hinrichs oder Rappüt mit erstandenes ehedem zu Höfers Bau gehöriges, zu Driefel belegenes Wohnhaus nebst Garten von ungefähr ½ Jück an Stoffer Söker in Driefel verkauft. Die Ang. ist den 13. Jan. 1806 beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Der Organist Morisse und dessen Ehefrau, geb. Hofmann, zu Edewecht, haben ihr in Burhafe belegenes vormals Chirurgus Hofmanns Haus, Garten und Pertinentien an den Kaufmann Hajo Burchard Itzen in Burhafe verkauft. Die Angabe ist den 13. Januar 1806 beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 20. ejusd.

11) Jacob Detmers jun. zu Frieschenmoor hat seine durch Beyspruch erstandene im Sinsummer Felde belegene 17 Jück Landes seiner Schwester, des Hinrich Bösen Ehefrau zu Burhafe, hinwiederum verkauft und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 13. Jan. 1806 beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 20. ejusd.

12) In Convocationssachen, wegen weyl. Eilert Clausen zu Brake Nachlaß, wird hiedurch bekannt gemacht, daß ein Termin zur Liquidation auf den 10. Januar 1806 angesetzt worden; zugleich wird den Prositenten aufgegeben, sämmtliche Beweisthümer binnen 14 Tagen, und spätestens am 18. December bey 1 rℳ Brüche bey diesem Gerichte einzuliefern.

Decretum Oldenburg in Judicio, den 25. November 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Berger.

13) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Johann Hermann Ernst August Ruhstrat zu Ovelgönne sich freywillig der Disposition seines Vermögens begeben, und um Zuordnung eines gerichtlichen Beystandes gebeten habe, daher niemand ohne Bewilligung und Zuziehung des zu bestellenden gerichtlichen Beystandes, wozu der Kaufmann Johann Hinrich Addix bereits in Vorschlag gebracht worden, rechtsverbindliche Handlungen mit dem Johann Hermann Ernst August Ruhstrat eingehen könne. Ovelgönne, den 3. December 1805.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Gr. v. Manzow.

14) Auf Befehl der Herzogl. Cammer soll das herrschaftliche Vogts- und Jagdhaus zu Ramslohe im Sagterlande, welches jetzt der Obervogt Hankers bewohnt, an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratification am 17. December Morgens um 9 Uhr zu Kloppenburg beym Amte verkauft werden. Das Haus ist 66 Fuß lang und 39 Fuß breit und hat eine Etage. Grade beym Hause liegt ein kleiner Garten. Haus und Garten liegen im Kirchspiele Ramslohe, nicht weit von der Sagterländschen Ems, zur Handlung und Schiffahrt gelegen. Die Conditionen können beym Unterschriebenen eingesehen werden.

Kloppenburg, den 25. November 1805. Mulert.

15) Da für das zu Friesoythe auf der Mühlenstraße belegene ehemals dem Landgerichtssecretair Bitter zuständige jetzt herrschaftliche Haus in termino licitationis keine annehmliche Summe geboten worden; und dann dieses auf Befehl der Herzoglichen Cammer abermals am 17. De-

Landesbibliothek Oldenburg

cember Morgens um 9 Uhr zu Kloppenburg beym Amte dem Meistbietenden ausgesetzt, und falls ein annehmliches Aufbot erfolgt, sofort zugeschlagen werden soll, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Bedingungen bey Unterschriebenem eingesehen werden.

Kloppenburg, den 25. November 1805. Mulert.

16) In Concurssachen wider Johann Hinrich Stindt, Köther zum Käthermoor, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die darin angesetzten Termine vorläufig auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden. Schweyerfeld, den 4. December 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.

17) Es werden die Interessenten der Wittwen- und Waysencasse hiedurch erinnert, die in diesem Monat wieder fällig werdenden Beytragsgelder an den verordneten Tagen, zwischen dem 10ten und 20sten des Monats, und zwar des Vormittags, an den zeitigen Buchhalter zu entrichten, oder zu gewärtigen, daß wegen Beytreibung dieser Gelder, womit gar keine Nachsicht gestattet werden kann, nach der Verordnung verfahren werde. Auch haben diejenigen, welche der Casse mit Capitalien verhaftet sind, die ebenfalls in diesem Monat fällig werdenden Zinsen auf den Verfalltag, bey Vermeidung der Einklagung, zu bezahlen.

Oldenburg, aus der Direction der Wittwen- Waysen- u. Leibrentencasse d. 6. Dec. 1805.

Scholtz. Mentz.

Wiechmann.

*** *** ***

1) Des verstorbenen Varelschen Einwohners Johann Hintereccks Sohn, Johann Diedrich Hintereck, jetzt zu Fehnsterwold bey Grönningen, läßt am 10. Januar 1806 Nachmittags um 3 Uhr seine ererbte älterliche Häuseley, als das zu Varel am Haberkamp stehende Wohnhaus mit Garten, einen Mannskirchenstand und ein Torfmoor am Neuenwege, im Schüttiug zu Varel öffentlich meistbietend verkaufen. Die Angabe ist den 8. Januar 1806 beym Varel. Amtsgericht.

2) Der Weißbecker Johann Diedrich Fechter zu Varel will, zur Befriedigung seiner Gläubiger, seine daselbst am Nordende belegene von seinem weyl. Vater Johann Hinrich Fechter auf ihn vererbte vormals Prinzen neue Kötherey, als das an der Nordender Straße stehende Wohnhaus, nebst dem am Brahm belegenen Garten, und einem am Dangaster Wege liegenden Moorplacken, am 10. Januar 1806 im herrschaftlichen Schütting zu Varel meistbietend verkaufen lassen. Die Angabe ist den 8. Jannar 1806 beym Amtsgericht zu Varel.

3) Auf Anhalten Johann Diedrich Hohn, alten Köthers zu Varel am Nordende, ist zur Angabe aller Ansprüche und Forderungen an die von seinem Vater, weyl. Dierk Hohn, nachgelassene Kötherey und übrige Güter, als wovon er, als Grunderbe, jetzt seine Stiefmutter und Geschwister abfinden muß, ein präclusivischer Termin auf den 8. Januar 1806 beym Varelschen Amtsgericht präfigirt worden.

4) Conrad Bültjer zu Varel hat die im abgewichenen Jahre an seinen Bruder Albert Bültjer verkaufte, von diesem aber verlassene, demnächst auch an jenen ausdrücklich wieder überlassene Häuseley am Neuenwege mit Zubehör, nunmehr an Gerd Theilen, Friedrichs Sohn von Obenstrohe, verkauft. Die Angabe ist den 8. Januar beym Amtsgericht zu Varel.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldb. Ldg. 1) In Gerd Hülsebusch Concurs, Aug. d. 16. Dec. Deduct. d. 13. Jan. Prior. Urt. d. 10. Febr. Löse d. 3. März. 2) In Joseph Friedrichs Concurs, Ang. d. 16. Dec. Deduct. d. 14. Jan. Prior. Urt. d. 4. Febr. Löse d. 25. Febr. 3) Wegen der, von dem Hausmann Marten Helms an Ahlert Rosenbohm und Hinrich Schwarting verkauften 8 Scheffel Saatlandes, Ang. d. 19. Dec. **Ovel. Ldg.** 1) Wegen des von Dierk Brünings Ehefrau Cathar. Margar. geb. Töbelmanns an Herm. Brinkmann u. dess. Ehefrau verkauften Wohnhauses nebst 2 Jücken 7 Ruthen und 28 Fuß Landes, Ang. d. 16. Dec. Präel. Besch. d. 13. Jan. 2) Sämmtl. Creditor. des Joh. Anton Lohse, Ang. d. 16. Dec. Präcl. Besch d. 7. Jan. 3) Wegen gewisser von Hinr. Gerh. Lübben u. dess. Ehefrau an Joh. Hinr. Lüerssen u. dess. Ehefrau verkauften 2¾ Jück Landes, Ang. d. 16. Dec. Präcl. Besch. d. 13. Jan. **Delmenh. Ldg.** 1) Verkauf der Stätte mit Pertinentien des Joh. Diedr. Lütkens d. 24. Dec. Ang. d. 18. Dec. 2) Verkauf des Hauses des weyl.

Landesbibliothek Oldenburg

Diedr. v. Gösseln d. 23. Decbr. Ang. d. 17. Decbr. 3) Wegen der von Anton Fr. Chr. Schumacher verkauften 2 Kirchenstände, Ang. d. 16. Dec. 4) Sämmtl. Credit. des Joseph Göckel. Ang. d. 18. Dec. 5) Wegen der von Joh. Hinr. Conr. Helms an Joh. Friedr. Hoyer jun. verkauften 3 Scheffel Saatlandes, Ang. d. 17. Dec. Cloppenb. Ldg. Sämmtl. Credit. der Wittwe Anna Maria Wübben, Ang. d. 11. Dec. Deduct. d. 18. Dec.

II. Privatsachen.

1) In einer der angenehmsten Gegenden dieses Herzogthums an einem großen fischreichen Landsee, ist ein kleines Landguth auf Ostern 1806 unter der Hand zu vermiethen. In dem fast noch neuen Wohnhause befinden sich mehrere hohe geräumige, zum Theil tapezirte, zum Theil gemalte Zimmer nebst Kammern, alle mit Gypsböden und eisernen Windöfen, ein großer schön decorirter Salon, Küche, Domestikenzimmer, Speisekammer, auch hinlänglicher Raum um 2 Pferde und 4—5 Kühe stallen zu können. Außer einem großen im Englischen Geschmack angelegten Lustgarten mit Spargelbeeten, guten Obstbäumen und einer beträchtlichen Sammlung von ausländischen Stauden und Gewächsen, werden entweder in Verbindung mit dem Wohnhause, oder auch davon getrennt, zwey andere große Gemüsegärten und so viel Weide und Wiesenländereyen, als 2 Pferde und 3—4 Kühe zu ihrem jährlichen Unterhalt bedürfen, imgleichen auch 32 Scheffel Saat Ackerland, zum Anbau von Rocken und Sommerfrüchten, mit vermiethet werden können. Ein Nebengebäude des Wohnhauses enthält ebenfalls noch mehrere geräumige Wohnzimmer und Kammern, auch hinlänglichen Raum für Torf, welcher auf einem dem Gute angehörigen Torfmoor gegraben wird; ferner befindet sich bey dem Guthe eine der einträglichsten Fischereyen am ganzen See, mehrere kleine Fischteiche, Kirchenstühle, auch 23½ Jück uncultivirte zur Weide aber schon brauchbar gemachte Ländereyen, und andere Vortheile, welche nebst den zu machenden Bedingungen bey Achgelis in Ovelgönne und bey dem Kaufmann Fischer hieselbst zu erfragen sind.

2) In diesen Tagen erhielt ich eine sehr ansehnliche Parthey sehr schöner schwarzer und modefarbener Atlasse von vorzüglicher Güte, dergleichen schwarze sehr schwere Tasste in allen Breiten, so auch sehr neue Farben in double Florence und rechten Tafft, und auch ein Sortiment dichter und klarer Französischer Cammertücher und dergleichen Hals- und Taschentücher, nebst schönem Muster feiner ¼ breiter baumwollener Zeuge; welche neue Waaren ich mir die Freyheit nehme, auch meinen dortigen sehr geehrten Gönnern und Freunden, nebst meinen bereits bekannten sortirten Modewaaren zu den möglichst billigsten Preisen und prompter reeller Bedienung bestens zu empfehlen. Carl Hoppe, wohnhaft in Bremen.

3) Der Kaufmann und Gastwirth Lacroix in dem Meineschen Hause zu Westerstede will mit oberlicher Bewilligung am 16. December und folgenden Tagen verkaufen lassen: bey Ellen: Zitz, Cattun, Manchester, Tücher und allerley kurze Waaren, große und kleine Caffeebrenner mit Zubehör, große und kleine eiserne Töpfe, Pfannkuchenformen, allerley Schlosser- Zimmer- und Tischlergeräthschaften, allerley Sorten Nägel ꝛc.

4) Weyl. Gideon Georg Menke zu Oberhammelwarden Wittwe läßt in Verpfandschaft ihres Bruders Johann Friedr. Menke, am 11. December Nachmittags 1 Uhr in Oyen Wirthshause zu Oberhammelwarden mehrere, zu der von ihr mit im nießbräuchlichen Besitz habende Oberhammelwarder Bau gehörigen Kämpe Landes, ungefähr 70 Jück der besten Ochsenweiden, von jetzt an auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

5) Wir sind gesonnen, daß Schmackschiff Hinrich et Christian, so bisher vom Schiffer Ido Addicks gefahren, ungefähr 55 Lasten groß, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können das Schiff hier zu Brake frey besehen und das Inventarium einsehen, wie auch bey mir accordiren. J. G. Groß zu Brake.

6) Ein junger Mensch, der die Ellenhandlung gelernt, auch ein Jahr in derselben conditionirt hat, auch Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens produciren kann, sucht auf Ostern 1806 Condition. Nähere Nachricht ertheilt der Kaufmann Johann Hinrich Voges in Aurich.

7) Alle, die an weyl. Johann Christian Reimers zu Coldewey Forderungen haben aus Rechnungen oder schuldigen Zinsen, wollen ihre Rechnungen binnen 4 Wochen an die Vormünder Nanco Schümkekel zum Strückhauser Moor und Christian Haase zu Poppenhöge abgeben; auch diejenigen, so an weyland Joh. Christ. Reimers schuldig sind, wollen sich in gleicher Frist mit der Bezahlung einfinden.

8) Es sind im abgewichenen Frühjahr 10 Bienenkörbe bey mir gebracht, um 14 Tage in meinem Garten zu stehen; da aber der Eigenthümer, der Aussage nach aus Seefeld, sich noch nicht wieder eingefunden hat und bereits schon 5 ausgestorben sind, so sehe ich mich genöthigt, wenn der Eigenthümer sich nicht in 14 Tagen einfindet, sie zu verkaufen. Hinrich Lüder zum Jadder Berge.

9) Von den Neuenhuntdorfer Kirchen- und Kanzelgeldern sind sofort 600 Rthlr. und um Weihnachten 600 und etliche Rthlr. zinsbar zu belegen, welche bey dem hebenden Kirchenjuraten Johann Friedrich Wenck daselbst in Empfang zu nehmen sind.

10) Die Vormünder für Hinrich Büsings Sohn zu Oldenbrock haben von ihres Pupillen Mitteln 50 Rthlr. zinsbar zu belegen und können sofort bey dem hebenden Vormund Johann Büsing in Empfang genommen werden.

11) Hinrich Stindt zum neuen Wege hat vor einiger Zeit ein fremdes Kalb eingeschüttet, welches der Eigenthümer je eher je lieber bey ihm abfordern wolle.

12) Johann Kunzen zu Hahn macht, um allen Streit und Irrungen zu verhüten, hiedurch bekannt, daß niemand auf seinen Namen etwas creditiren oder borgen müsse, da er für nichts haften und nichts bezahlen will, als was er selbst gekauft hat.

Landesbibliothek Oldenburg

13) Möbe Schlüter sen. in Zetel, als Vormund über weyl. Berend Meynen Kinder, hat auf Lichtmessen k. J. von seinen Pupillengeldern 900 Rthlr. Gold auszuleihen.

14) Johann Büsing zu Oldenbrock Altendorf, als Vormund über weyl. Hinrich Büsings Sohn, hat sofort 50 Rthlr. zinsbar zu belegen.

15) Bey den Vormündern Doctor Panckatz zu Frisoythe und Borchert Helmes zu Barßel sind 1000—1500 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

16) Alle und jede, welche rechtmäßige Forderung an Reiner Stühmer zu Neuenbrock haben, können sich an seinen Curator Berend Schild wenden und ihre Rechnungen binnen 14 Tagen an ihn schicken.

17) Bey mir sind zu haben: Der Rathgeber bey den vorzüglichsten Geschäfts- und Handlungsangelegenheiten, von Claudius. 2 Bände. 2 Rthlr. Claudius Briefsteller, 54 gr. Oeltermanns Zins- und Agiotabellen, gebunden, 1 Rthlr. 9 gr. Dessen Vergleichungstafel des Oldenburger kleinen Courants zu Golde, geb. 33 gr.; sämmtlich in Golde. Kinder- und Jugendschriften, als Weihnachts- und Neujahrsgeschenke anzuwenden, welche einzeln anzuführen der Raum nicht verstattet. Alle Sorten Taschenkalender, Jahrbücher und Almanache für künftiges Jahr; auch vorzüglich schöne Neujahrwünsche. Buchbinder Behrens in Varel.

18) Folgende Bücher, die einer Leihbibliothek empfohlen werden können, sind bey dem Buchbinder Fricke gebunden gegen baare Bezahlung um die Hälfte des Ladenpreises zu haben: 1) Kurzbaucks Reise, ein comischer Roman, 1 Rthlr. 2) Clueore's Nachrichten, 30 gr. 3) Die Wittwe von Eberhard, 54 gr. 4) Lenchen ein comischer Roman, 2 Bände, 1 Rthlr. 24 gr. 5) Fischers Briefe eines Südländers, 1ster Band, 1 Rt. 48 gr. 6) Adolphine, 2 Bände, 1 Rthlr. 24 gr. 7) Nouvellen und Reflexionen von Bouterweck, 2 Rthlr. 24 gr. 8) Die Wahl der Braut von Frohreich, 1 Rthlr. 36 gr. 9) Die Brüder, 4 Bände, 6 Rthlr. 36 gr. 9) Molly's Bekenntnisse, 2 Bände, 2 Rthlr. 10) Bildersaal der Selbstmörder, 36 gr. 11) Die Märtyrer der Liebe, 1 Rthlr. 12) Gustav der Verwiesene, 2 Bände, 2 Rthlr. 24 gr.

19) Die Wittwe Köhler auf dem innern Damm ist gesonnen, das in David Meyers Concurs zu Elsfleth gelöste Wohnhaus nebst Garten, 1 Stück adlich freyes Land, 2 Mannsstellen und 1 Frauenstelle in der Kirche zu Elsfleth, um Maytag 1806 anzutreten, entweder sofort aus der Hand zu verkaufen oder auch auf 1 Jahr zu verheuern. Die desfälligen Liebhaber wollen sich ehestens bey ihr melden.

20) Fein melirte wollene Cords, gestreifte Manchester, ächte baumwollene Zeuge, Sassiane, Damenpelzschuhe und Halbstiefeln, mit Guirlanden gestickte sassiane Damen- und Kinderschuhe, nebst mehreren andern Waaren, habe ich in diesen Tagen wieder erhalten. Oldenburg. Großkopf.

21) Wer eine um Weihnachten milchwordende blauschimmlichte Kuh kaufen will, kann sich in dem Hause des Canzlist Erdmann melden.

22) In einem gut gelegenen Hause hier in der Stadt ist eine schöne Stube nebst Schlafkammer und einer kleinen Stube mit Möbeln sofort oder auf Ostern zu vermiethen. Nachricht in der Expedition.

23) Dierk Lüerssen zu Nordermoor hat ein fremdes Kalb auf dem Stall, welches größtentheils schwarz ist, jedoch einige weisse Flecken hat. Der Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Kosten abholen lassen.

24) Der Sattler und Riemer Heinrich Petersen hieselbst hat 4 Sopha's mit Stahlfedern und pferdehaarnen Matratzen, nebst 3 Dutzend Stühlen zu billigem Preis zum Verkauf fertig stehen.

25) Der Bürger und Blechenschläger Lichtheim hieselbst hat sein Nebenhaus, auf Michaelis 1806 anzutreten, zu vermiethen.

26) Von dem Ueterlander, Kirchspiels Deedesdorf, Schulcapitalien sind auf den 31. December 139 Rt. zinsbar zu belegen, wesfalls Liebhaber sich je eher je lieber bey dem Schuljuraten daselbst melden wollen.

27) Alle diejenigen, welche noch an weyl. Schreibmeister Meyers Erben an Schul- Privat- und andern Gelder schuldig sind, werden nochmals ersucht, solche bis Neujahr an den Vormund, Gastwirth Kaltwasser zu bezahlen; nach dieser Zeit werden die Nachlässigen es sich selbst beymessen, wenn sie pflichtmäßig durch gerichtliche Hülfe dazu angehalten werden.

28) Diejenigen, welche in diesem Jahre Häuser durch Kauf, Erbschaft oder Uebertragung an sich gebracht, werden hiemit erinnert, selbige umschreiben zu lassen; so auch, die Servicegeld zu bezahlen haben, selbiges in diesen Tagen einzusenden. Detmers, derzeitiger Bissettier.

29) Bestens empfehle ich mich mit allerley kurzen, wie auch Eisen- und Stahlwaaren, Schrittschuhen, und allerhand Nadeln, Nürnberger und Sächsischem Spielzeug für Kinder; auch verkaufe ich andre Waaren mehr zu billigem Preise. Nadelmacher Stickel an der langen Straße.

30) Ich habe ein Haus wobey Kruggerechtigkeit exercirt werden darf, von Maytag 1806 an auf einige Jahre, mit Garten, Rockenland und zu vier Stück Grasung zu verheuern. Auch habe ich einige 100 Ruthen neue Wälle zu machen und Graben zu schießen, und werden solche am 14. December Nachmittags 1 Uhr im Barghorner Kruge aus der Hand Ruthenweise verdungen. Hinr. Folte zu Barghorn.

31) Die Pächter des freyen Verkaufs von Gartensaamen, die hiesigen Bürger Johann und Diedr. tom Felde, haben wieder ihre gewöhnlichen Reisen in Holand nach Harlem ꝛc. wegen der besten Sämereyen und Blumen vollendet und sind mit neuen ausgesuchten Waaren in ihrer Wohnung beym Gastwirth Pophanken hieselbst. Sie reisen, und zwar ersterer, zum Verkauf über Elsfleth und Hammelwarden, etwas über die Weser ins Butjadingerland, woselbst er mehrerer Bekanntschaft und Handels halber wohl sich länger aufhalten wird, und denkt derselbe im Anfang Februars wieder in Oldenburg zu seyn; alsdann hiesige Herrschaften neue Waaren, auch extra große, breite, schwere Schlagbohnen, so wie auch feine Perlen- oder Rickbohnen, Schlagschwerdbohnen, erhalten, wesfalls, als auch wegen der Erbsen, 2—5 Fuß hoch, mündliche und schriftliche Be-

Landesbibliothek Oldenburg

stellungen auch schon vorher erbeten, und besonders der etwas höhern Preise der Bohnen halber doch die billigsten Preise versprochen werden. Uebrigens wird noch angezeigt, daß Diedrich tom Belde seine Reisen in die vier Marschvogteyen nehmen wird, und daß wegen Entdeckung der Schleichhändler ohne Herzoglichen Cammerpaß ꝛc. die schon sonst bekannt gemachte Vergütung von einigen Louisd'ors vom Cammerboten Claussen und Kaufmann Eanen in Empfang zu nehmen ist.

32) Der Cammersecretair Ehrentraut in Jever und der Kaufmann R. F. Michaelsen in Steinhausen machen hiemit, Namens ihrer Ehegattinnen, als Theilhaberinnen des von ihrem verstorbenen Ehemann resp. Vater, Johann Diedrich Jeddeloh, im Besitze gehabten Vermögens, bekannt, daß sie dem Johann Schwanewedel in Steinhausen Vollmacht ertheilt haben, ihre zu dem bemeldeten Vermögen gehörenden Forderungen einzufordern, zu erheben und zu quitiren, bey nicht erfolgender Zahlung gerichtliche Klage anzustellen, Abrechnung zu halten und Liquidationen zu betreiben. Jever und Steinhausen, den 12. und 13. Novbr. 1805.

34) Wiederum habe ich eine Parthey der schönsten Tyroler und Sächsischen Spielsachen für Kinder erhalten. Es sind alle nur erdenkliche Sachen zu den äußerst billigsten Preisen, als feine angekleidete Decken, so auch Gliederdocken, schöne Städte und Kirchen, fahrende Schiffe, große und kleine Wagen und Schubkarren, allerley Thiere, alles solches in Zinn, so auch in allen Couleuren von Holz, und alles, was man sich nur für Kinder denken mag. Johann Christian Pape in Varel.

34) Johann Gerhard Schild zu Bardenfleth will das von ihm bewohnte Haus, welches 51 Fuß lang und 31 Fuß breit, und vor kurzer Zeit erst gebauet ist, zum Abbruch aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden.

35) Der Canzlevassessor Bulling in Delmenhost sucht einen Unterschreiber, der schon im Schreiben und etwas im Rechnen geübt ist. Auch sucht er einen Kutscher, der auch Gartenarbeit und Wartung des Viehes mit übernehmen muß. Man kann sich bey ihm, als auch beym Cammersecretair Bulling hieselbst melden.

36) Da ich vor einigen Wochen einem meiner Freunde des Abends beym Weggehen einen Reithstock, auf dessen Knopfe ein S. gestochen war, mit gegeben habe, und ich mich auf diesen Freund nicht besinnen kann, so ersuche ich denselben, mir doch gefälligst den Stock wieder zu bringen, weil sehr viel daran gelegen ist. Hein. Deicke zu Rodenkirchen.

37) Die Vormünder für des weyl. Amel Schwartings Sohn zu Elsfleth haben mit gerichtlicher Bewilligung ihres Pupillen Schiffszimmerhelgen unter der Hand zu verheuern. Liebhaber können sich am 21. Dec. bey dem Gastwirth Friedrich von Recken zu Elsfleth einfinden.

38) Die in Nr. 48. d. Anz. Art. 34. d. Privatf. enthaltene Anzeige ist unrichtig. J. T. Spahrenberg ist nicht gewillet, das darin gedachte Land zu verkaufen, sondern es unter der Hand zu verheuern.

39) Meyne Kreien Wittwe hat in ihrem an der Mühlenstraße belegenen Hause in der untern Etage eine Stube nebst Schlafkammer mit oder ohne Möbeln, sofort anzutreten, zu vermiethen.

40) Von Johann Anton Janßen in Förrien ergehet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 5. Januar 1806 hinausgesetzt worden. Jever, den 19. November 1805. Aus dem Landgerichte hieselbst.

Concert-Anzeige.

Drittes Concert, Mittwochen den 11. December. Erster Theil: Ouverture von Mozart; Violinconcert von Vietti; Variationen für das Violoncell von Romberg. Zweyter Theil: Symphonie von Haydn; Hornconcert von Ebert; Ouverture von Cherubini. Extrabillets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

Todes-Anzeigen.

Der 26ste November war für mich der traurigste Tag meines Lebens, indem mir mein so theurer Ehemann Gerd Dencker in einem Alter von 35 Jahren und im 8ten Jahre unserer, zwar kurzen, aber doch vergnügt geführten Ehe, durch einen Unglücksfall entrissen wurde. Wer den Verstorbenen kannte, wird die Thränen gerecht finden, die ich um ihn weine und sich überzeugen müssen, daß ich in ihm vieles — einen thätigen, rechtschaffenen Mann — verloren. Ueberzeugt von der Theilnahme an diesem mich so tief beugenden Verlust, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen. Des Verewigten Wittwe, geb. Kroog zu Schweyerfeld.

Dem Regierer menschlicher Schicksale hat es gefallen, am 23. November mir auch die letzte Stütze meines Alters, meinen jüngsten Sohn Friedr. August, den einzigen von meinen schon früher verstorbenen 3 Kindern, im 22sten Jahre seines Alters, gerade in dem Augenblick durch den Tod zu entreissen, wo derselbe nach glücklich vollendeten Studien als Candidat der Theologie abreisen und in die offenen Arme seiner jetzt unglücklichen Mutter zurückkehren wollte. Diesen mir unersetzlichen Verlust, welcher sich nur einzig fühlen, aber nicht beschreiben läßt, zeige ich meinen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, welche meinen grenzenlosen Schmerz nur vermehren können, hiedurch ergebenst an. Verwittwete Vollers, geb. Schelen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beym Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen N. ⅔ entrichtet werden.

Druckfehler.

In der Publication wegen Präsentation ꝛc. in Nr. 49. d. Anz. muß unten statt: „jedesmal den 31. December ꝛc." — „jedesmal vor dem 31. December ꝛc." gelesen werden.

Landesbibliothek Oldenburg